



- Ratsfraktion -

Sondernutzungssatzung: Wichtige Bereiche bleiben im Dunklen

Auf Initiative seitens *Die Aktive* wurde die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.09.2005 beauftragt, den Entwurf einer Satzung über Gebühren für die Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsflächen zu erarbeiten.

Mit der im Hauptausschuss am 16.05.2006 vorgelegten "Sondernutzungssatzung" bleibt die Stadt jedoch auf halbem Wege stehen.

- Die Satzung ist **unvollständig**, weil (finanziell) wichtige Tatbestände – Märkte, Volksfeste usw. – nicht satzungsmäßig geregelt werden.
- Die Satzung ist **ungerecht**, weil sie den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt. „Normale“ Inhaber von Verkaufsständen müssen die Sondernutzungsgebühr zahlen. Standinhaber auf Festen und Märkten zahlen keine Gebühr an die Stadt aber dafür an den Veranstalter. Wie viel der verlangt, kann die Stadt nicht vorschreiben.
- Die Regelung ist **nicht transparent**, weil nicht öffentlich zugänglich ist, wie hoch die von den Veranstaltern von Märkten und Festen an die Stadt gezahlten Entgelte letztlich sind.

Während in Kaarst, Neuss, Grevenbroich und vielen anderen Städten selbstverständlich von allen Betroffenen Gebühren entsprechend einer Satzung erhoben werden, beschreitet Korschenbroich ohne Not und ohne sachlichen Grund einen Sonderweg. Warum?

Abschließend sei noch mal klargestellt: Für die Marktbesicker (Standinhaber) ist es gleich, an wen sie zahlen müssen. Verlangt die Stadt keine Gebühren, müssen sie an den Veranstalter zahlen